

S2 Satzung KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Antragsteller*in: Heike Hüneke

Satzungstext

Von Zeile 68 bis 74 einfügen:

(9) Zu den Übersichten nach Absatz 7 legen die Kassenprüfer*innen einen jährlichen Kassenprüfungsbericht vor. Der Kassenprüfungsbericht enthält Aussagen zum Kassenbestand des Kreisverbandes zu Beginn und zum Ende des geprüften Jahres und zu den erhaltenen und getätigten Zahlungen des Kreisverbandes in dem geprüften Jahr. Die Kassenprüfer*innen legen der Mitgliederversammlung den Prüfbericht vor, der die Grundlage für eine Entlastung der Schatzmeisterin bzw. des Schatzmeisters und des Vorstandes stellt. Die Kassenprüfer*innen können Sonderberichte erstellen und dem Kreisverband vorlegen, die sie selbst als notwendig erachten, oder die vom Kreisvorstand oder von der Mitgliederversammlung beauftragt wurden. Hinsichtlich der Spenden der Mitglieder der BVV und des Bezirksamtes gelten die Vertraulichkeitsregeln der Beitrags- und Kassenordnung. Die Wahl der Kassenprüfer*innen erfolgt für zwei Jahre. Falls ein*e Kassenprüfer*in ausscheidet oder das Amt aufgibt, kann jederzeit nachgewählt werden.

Begründung

Die Wahl und die Amtsdauer der Kassenprüfer*innen sollten auch in der Satzung geregelt sein. Darüber hinaus sollte in der Satzung herausgestellt werden, dass Sinn und Zweck der jährlichen Kassenprüfung die Entlastung des Vorstandes ist.